

P. Josef Löw, CSsR, der seit 1936 als Vizerelator und seit 1951 als beigegebener Generalrelator besonders auch für die liturgische Erneuerung selbstlos und rastlos in dieser Sektion gearbeitet hat. Auch andere bekannte Namen tauchen unter den früheren Consulentes und späteren Consultores auf: der Hymnologe Guido Dreves; Albert Erhard, Professor der Kirchengeschichte in Wien und später in Bonn; Johann Peter Kirsch, Professor der Kirchengeschichte in Freiburg im Üdthland und Direktor des päpstlichen Archäologischen Institutes in Rom; Thomas Käppeli, der Vorstand des Historischen Instituts der Dominikaner in Rom; Josef Grisar, em. Professor für Kirchengeschichte der Neuzeit an der Gregoriana; Andreas Sampers, Generalarchivar der Redemptoristen in Rom; Abt Karl Egger, Generalprokurator der österreichischen Augustiner-Chorherren-Kongregation in der Ewigen Stadt. Unter den Mit-

arbeitern (es sind gegen 80) begegnen wir seit 1930 17 Italienern, je sechs Vertretern Belgiens (die hohe Zahl erklärt sich wohl aus der Mitarbeit der Bollandisten), Frankreichs und Spaniens. Studiert man den Geschäftsgang der Kongregation, so versteht man auch besser, warum immer geraume Zeit verstreicht, bis ein historischer Prozeß zu Ende geführt ist. Für den Hinweis, daß die Mitarbeit der Advokaten bei diesem Verfahren nicht als besonders zweckmäßig erscheint (27), haben wir besonderes Verständnis.

Jeder, der mit Interesse den Gang eines historischen Prozesses verfolgt, ob es sich nun um Beatifikation, Kanonisation oder Kultanerkennung handelt, wird durch die Lektüre der vorliegenden Schrift bereichert werden.

Bochum

Josef Lenzenweger

FUNDAMENTAL THEOLOGIE

VOLKEN LAURENZ, *Die Offenbarungen der Kirche.* (298.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1965. Leinen 5 120.-, DM/sfr 19.80.

Der Titel dieses Buches meint jene besonderen Offenbarungen, die nicht das Depositum fidei begründen, die jedoch ein außerordentliches, unmittelbares Einwirken Gottes zum Heile der Menschen darstellen. Der Verfasser geht damit an eine schwierige Aufgabe, da es bisher noch keine zusammenhängende systematische Darstellung einer „Theologie der Offenbarungen“ gab. Im Gegenteil! Die besonderen Offenbarungen werden zwar in allen theologischen Disziplinen behandelt, doch meist, „nur um sie zu verwerten, um sie aus ihrem Gebiet auszuweisen; nirgends sind sie zu Hause, überall stellen sie die ‚armen Verwandten‘ dar“ (214). Das Buch will also eine Lücke ausfüllen und Anregung für die theologische Diskussion geben.

Nach einer allgemein gehaltenen „Einleitung“ (I) folgt eine längere Übersicht über das Auftreten von besonderen Offenbarungen und ihre Beurteilung durch die Kirche: „Das Faktum der Offenbarungen“ (II). Darin zeigt Volken zuerst das Auftreten von besonderen Offenbarungen in der Urkirche und ihre Bekundung in der Hl. Schrift. (In den angeführten Schriftstellen handelt es sich um die Gestalt des urchristlichen Propheten.) Dann schildert er den Kampf der Kirchenväter um Erhaltung und Anerkennung der Prophetengabe in der Kirche, die durch die falsche Prophecie in Mißkredit gebracht wurde. Zuletzt bringt er die Offenbarungen des Abtes Joachim von Fiore, der hl. Brigitta, die Stellung der Reformatoren und der zeitgenössischen katholischen Theologen sowie der Mystiker, schließlich die „großen Erscheinungen der letzten Jahrhunderte“. Im wichtigen III. Teil „Die Unterscheidung der Offen-

barungen“ geht es um die Unterscheidungsmerkmale von echter und Pseudo-Offenbarung. Der IV. Teil, „Der Sinn der Offenbarungen“, weist den Offenbarungen den „theologischen Ort“ zu, der ihnen zukommt, behandelt ihren Zweck und ihren rechten Gebrauch.

Schon in der Einleitung, besonders aber im dritten Teil werden Kriterien zur Erkennbarkeit echter Offenbarungen aufgestellt. In einem besonderen Kapitel wird auf die „Rolle der seelischen Vorgänge bei der Unterscheidung“ eingegangen. Dabei stützt sich Volken wiederholt auf den hl. Johannes vom Kreuz, der in der Anerkennung und der geistlichen Auswertung besonderer Offenbarungen und Visionen sehr zurückhaltend, ja eher ablehnend war. Der Verfasser zeigt, wie die Kirche mit großer Vorsicht bei der Untersuchung der besonderen Offenbarungen vorgeht und wie diese niemals zur Grundlage einer Glaubenslehre dienen. Ihren eigentlichen Sinn haben daher die besonderen Offenbarungen nicht im Bereich der Lehre, sondern in dem des christlichen Lebens. „Was also ist der Zweck der Offenbarungen? Es ist die Lenkung des menschlichen Verhaltens in einer besonderen Situation, anders ausgedrückt: ein in einer bestimmten Lebenslage gegebener Befehl“ (215). Damit ist der Sinn der besonderen Offenbarung sehr klar profiliert. Volken fügt erklärend hinzu, daß es bei diesen Offenbarungen „nicht um eine Lehre, sondern um eine praktische Anweisung“ geht (216). Volken stützt seine Definition auf die Ausführungen des hl. Thomas von Aquin, S. th. II II q. 174 a. 6. Thomas unterscheidet selbst einen doppelten Zweck der prophetischen Offenbarung: Erkenntnis der göttlichen Wahrheit und Anleitung zu dem entsprechenden Verhalten. Die besondere Of-

fenbarung diene der Anleitung zum rechten Verhalten und hänge darum nur von den „Erfordernissen der Umstände“ ab. Trotz dieser Einschränkung spricht Volken dennoch den besonderen Offenbarungen einen indirekten Einfluß auf die Lehrerentwicklung zu. „Gott offenbart auf ‚private‘ Weise eine Lehre, die implizite in der Bibel enthalten ist. Diese Lehre wird eines Tages nach langer Erklärungsarbeit zum Dogma“ (247). Dieser Vorgang hebt jedoch in keiner Weise den Unterschied zwischen den besonderen Offenbarungen und der Allgemeinen Offenbarung auf. Die besondere Offenbarung bereichert nicht das Dogma. „Ihr Inhalt hat nicht dogmatischen Wert“ (ebd.). „Kurz, die Kirche, die eine Lehre definiert, die formal durch eine besondere Offenbarung gegeben wurde, erhebt nicht diese zum Rang eines Dogmas, sondern sie betrachtet sie entweder als Bestätigung oder als Gelegenheit, die dazu gedient hat, dieselbe Lehre in den großen Quellen der Allgemeinen Offenbarung wiederzufinden. Die besonderen Offenbarungen üben ihren Einfluß auf den dogmatischen Fortschritt vor allem als Gelegenheitsursachen aus“ (248). Dem steht nicht entgegen, daß von den besonderen Offenbarungen „ein unmittelbarer Einfluß auf die Entwicklung des Dogmas“ ausgehen kann, wie dies bei der „Offenbarung der heiligen Katharina Laboure“ für das Dogma der Unbefleckten Empfängnis der Fall war (250). Dazu stellt Volken fest: „Die Volksfrömmigkeit ist immer eine der stärksten Anregungen für die Entwicklung der Dogmen gewesen“ (ebd.). An dieser Stelle darf nicht verschwiegen werden, daß sich der Verfasser manche Probleme sehr vereinfacht, ein Verfahren, das in einem vorwiegend theologisch ausgerichteten Werk unbehaglich wirkt. So heißt es in der Einleitung, die Kirche habe „im Laufe ihrer Geschichte Offenbarungen oder Kundgebungen aus dem Jenseits gelten“ lassen (10). Einige Seiten später wird unsere Gegenwart als eine „Zeit des Umbruchs“ bezeichnet, in der „Gott sich sichtbarer als Leiter der menschlichen Geschicke“ zeige (13). Auch bedürften die Christen, die heute „inmitten der Heiden, der Ungläubigen und der Anhänger anderer Religionen“ lebten, „der göttlichen Leitung notwendiger, weil sie mehr exponiert sind“ (14). Darum die besonderen Offenbarungen! In einem theologischen

Buch sollten solche Allgemeinplätze vermieden werden. Direkt widersprechen muß man aber der Feststellung, in der Gegenwart sei das Vertrauen auf die Gesetze des Denkens, die philosophische Geisteshaltung in weitem Ausmaße verschwunden“ (14). Es läßt sich ebenso gut das Gegenteil feststellen, die Ablösung des Offenbarungsglaubens durch das philosophische Denken (Jaspers). Ein Thema wie das vorliegende sollte auch das Anliegen des „Dialogs“ berücksichtigen, und zwar sowohl des konfessionellen wie des philosophischen. Es ist jedoch weder eine missionarische Hilfe für den „ungläubigen Philosophen“ noch eine apologetische Hilfe für den Christen, wenn die besonderen Offenbarungen als Rettungsmittel vor einer versagenden Philosophie hingestellt werden. Der Verfasser stellt dabei ausdrücklich die theologische Zielsetzung seines Buches heraus und begründet sie mit der Bemerkung, „man dient dem christlichen und geistlichen Leben am besten, indem man sich auf eine streng theologische Ebene stellt“ (15). Wie störend müssen dann solche Verallgemeinerungen und so manche andere unkritische Bemerkungen wirken wie etwa der halb angesetzte und halb widerrufene Versuch, die Historizität legendärer Berichte zu retten wie die von der Auffindung des Heiligen Kreuzes oder des Leichnams des heiligen Stephanus (251). Vielleicht wäre der Verfasser von seiner theologischen Zielsetzung in solche den Gesamteinindruck doch störende Äußerungen nicht abgeglitten, wenn er am Anfang eine begriffliche Klärung seines Themas unter Berücksichtigung der charismatischen Eigenschaft der Prophetie gegeben hätte an Stelle der sehr allgemein gehaltenen „Einleitung“. Im Vergleich zu dem Gesamtwerk nehmen diese störenden Äußerungen nur wenige Zeilen oder Seiten ein. Waren sie unterblieben, dann hätte das Werk nur gewonnen. Dennoch bleibt das Buch lesenswert und für jeden Geistlichen und Katecheten ein brauchbares Arbeitsinstrument, da es eine gut verständliche und in den Grundlagen theologisch einwandfrei begründete Darstellung über die „Besonderen Offenbarungen“ gibt. Leider mußte ich mich bei dieser Besprechung nur auf die Übersetzung verlassen, da mir das französische Original *Les Révélations dans l' Eglise* nicht zugänglich ist.

Erfurt

Fritz Hoffmann

ÖKUMENISCHE THEOLOGIE

LORENZ KARDINAL JAEGER, *Das Konzilsdekrekt „Über den Ökumenismus“*. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar. (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien, Bd. XIII.) (173.) Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1965. Leinen DM 14.80.

Was wird aus den Konzilstexten? Das ist

die Frage, die sich nach Beendigung des II. Vaticanums immer mehr aufdrängt. Es wäre gut, wenn möglichst viele einsähen, daß die Antwort auf diese Frage weitgehend zusammenhängt mit jener anderen, die als ungleich wichtiger empfunden wird, der Frage: Was wird aus uns? Wie immer man über den Wert der einzelnen Konzilsdokumente urteilen mag, es läßt sich nicht be-